

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **1. Kaufvertrag**

- a) Der zwischen der BrandPort GmbH und dem Käufer abgeschlossene Kaufvertrag unterliegt ausschließlich den folgenden Geschäftsbedingungen.
- b) Der Vertrag kommt soweit er durch Vermittler oder Vertreter entgegengenommen wird, erst auf Grund der schriftlichen Gegenbestätigung von der BrandPort GmbH rechtswirksam zustande. Die Zustellung der Rechnung oder die Lieferung steht der förmlichen Auftragsbestätigung gleich. Die Änderung schriftlicher fixierter Vertragsbedingungen bedarf ihrerseits stets der Schriftform.
- c) Grundlage des Vertrags ist stets die unverminderte Kreditwürdigkeit des Käufers. Bei Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse, annehmlich bei Eröffnung eines Konkurs oder Vergleichsverfahrens, bei Wechsel oder Scheckprotesten sowie uns bekannt werdenden Umständen, die nach Ansicht der BrandPort GmbH oder der Auffassung eines für die BrandPort GmbH maßgeblichen Dritten geeignet sind, die Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit zu mindern, ist die BrandPort GmbH berechtigt, sämtliche eingerichtete Zahlungsziele zu widerrufen und Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte von der BrandPort GmbH.
- d) Bei Auftragsstornierung ab dem 8. Tag nach dem Auftragsdatum ist die BrandPort GmbH berechtigt, eine Schadenspauschale in Höhe von 30 % des Gesamtnettoauftrages in Rechnung zu stellen.
- e) Angaben über Lieferung, Maße, Gewichte, Werkstoffe, Aussehen, Design, Schnitt, Farben und Leistungen dienen zur Bezeichnung eines Liefergegenstandes und sind noch keine Zusicherung von Eigenschaften. Eine Zusicherung von Eigenschaften muss zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich und schriftlich erfolgen.
- f) Die BrandPort GmbH behält sich das Recht vor, bei Veränderung von Artikeln, Farben, Design etc. von der bestellten Lieferung abzuweichen, sowie diese Abweichung unter Berücksichtigung der Marktgerechtigkeit zu keiner Verkaufsbeeinträchtigung beim Käufer führt. Widerspricht der Kunde bei derartigen Leistungsänderungen der Lieferung nicht innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware, gilt die Lieferung als vertragsgerecht.

## **2. Lieferung**

- a) Die Gefahr geht mit der Absendung ab Lager auf den Käufer über, auch bei frachtfreier Lieferung oder Selbstabholung durch den Käufer. Der Käufer kann Teillieferungen nicht zurückweisen.
- b) Versandkosten sind zu lasten des Käufers. Bei Versendung bestimmt die BrandPort GmbH Spediteur, Frachtführer und Versandweg.
- c) Vereinbarte Lieferfristen und Termine bezeichnen stets nur den ungefähren Lieferzeitpunkt ab Lager.
- d) Nach Verzugsseintritt ist der Käufer verpflichtet, der BrandPort GmbH eine Nachfrist von 30 Tagen zu setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass die Ware vor Ablauf der Frist als versandbereit gemeldet ist.
- e) Lieferbehinderungen aufgrund höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und im Umfang ihrer Auswirkung hinauszuschieben.

## **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

- a) Die Rechnungen werden auf den Tag der Lieferung der Ware ausgestellt. Bei vorzeitiger Lieferung gilt der vereinbarte Liefertermin als Ausstellungstag. Zur Verrechnung kommen die am Tag der Lieferung gültigen Preise.

### Die Rechnungen sind wie folgt fällig:

- innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto
- innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, netto

- b) Wechsel werden grundsätzlich nicht Schecks nur erfüllungshalber und für die BrandPort GmbH kosten- und spesenfrei angenommen. Die BrandPort GmbH haftet nicht für rechtzeitige Protesterhebung.
- c) Bei Zielüberschreitung von Zahlungsterminen werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem zurzeit gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Sollte 30 Tage nach Rechnungsdatum noch keine Zahlung eingegangen sein, so erfolgt unwiderruflich das gerichtliche Mahnverfahren.
- d) Alle Forderungen, einschließlich derjenigen, für die Stundung oder Ratezahlung vereinbart sind, werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder der BrandPort GmbH einseitig eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers bekannt sind. Die BrandPort GmbH ist berechtigt, eventuell ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung durchzuführen. Erfolgen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen nicht bis zum Ablauf des Liefertermins, so kann die BrandPort GmbH von dem Vertrag zurücktreten.
- e) Dem Käufer steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber den Forderungen der BrandPort GmbH zu, soweit es noch aus demselben Rechtsverhältnis stammt. Eine Aufrechnung ist nur mit einer Gegenforderung möglich, die von der BrandPort GmbH rechtskräftig ist.

## **4. Eigentumsvorbehalt**

- a) Bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der laufenden Geschäftsbedingung bleiben die von der BrandPort GmbH gelieferten Waren das Eigentum der BrandPort GmbH (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Die aus der Veräußerung resultierenden Forderungen des Käufers gegen Dritte sind im Voraus an den Eigentumsvorbehaltverkäufer (BrandPort GmbH) abzutreten. Jede Verpfändung oder Sicherheitsübereignung dieser Waren zugunsten Dritter ist ohne die Zustimmung der BrandPort GmbH unzulässig. Bei Pfändung dieser Waren durch Dritte muss der Käufer der BrandPort GmbH unverzüglich Anzeige machen. Saldoziehung und Saldoanerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht.
- b) Bei Zahlungseinstellung, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren und Antragstellung auf Eröffnung des Konkurses ist die BrandPort GmbH berechtigt, ohne gerichtliches Urteil die von der BrandPort GmbH unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sofort zurückzunehmen. Gutschrift erfolgt zum Tageslistenpreis von der BrandPort GmbH unter Abzug von 30 %. Soweit es sich um nicht mehr einwandfreie Ware oder überholte Modelle handelt, wird der tatsächliche Marktwert zugrunde gelegt. Die Zahlung erfolgt fix zu den vereinbarten Bedingungen.

## **5. Gewährleistung**

- a) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt und Menge und Beschaffenheit zu prüfen. Erkennbare Mängel sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware spezifiziert mitzuteilen. Bei versteckten Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- b) Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Anzeige, so gilt die Ware in Ansehung des Mangels als genehmigt. Das gleiche gilt, wenn der Käufer der BrandPort GmbH nicht unverzüglich bei Verlangen eine Sachgerechte Prüfung des Mangels ermöglicht.
- c) Die BrandPort GmbH hat das Recht auf Nachbesserung bevor der Käufer Wandlung oder Minderung geltend machen kann.
- d) Ware, die mit der Firma des Käufers oder einer fabrikfremden Marke versehen oder ausgezeichnet ist oder sich nicht mehr im original verpackten Zustand befindet, wird nicht zurückgenommen, falls es sich nicht um erhebliche Abweichungen der Qualität, Farbe oder Verarbeitung handelt.
- e) Reklamationsrücksendungen müssen stets mit kostengünstigen Transportsystemen erfolgen.
- f) Reklamationen werden nur dann entgegengenommen, wenn dies telefonisch zuvor abgesprochen war. Rücksendungen werden ansonsten nicht angenommen, sondern auf Kosten des Absenders wieder zurückgeschickt.

## **6. Haftungsbegrenzung**

- a) Für Schäden, die von der BrandPort GmbH zu vertreten sind, haftet die BrandPort GmbH gegenüber dem Käufer nur, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurden. Dieses gilt für die Anerkennung aller eventuellen Schadenersatzansprüche. Ein Schadenersatz für Mangelfolgeschäden wird hiermit grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, eine bestimmte Eigenschaft wird mit dem Kaufgegenstand ausdrücklich zugesichert.
- b) Schadenersatz leistet die BrandPort GmbH nur, wenn der Schaden durch die BrandPort GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Soweit die BrandPort GmbH – gleich aus welchen Rechtsgründen – haftet, kann nur Geldersatz verlangt werden.

## **7. Urheberrecht / Modellschutz**

- a) Marken, Bilderdarstellungen und Gebrauchsmuster unserer Waren sind Marken- und urheberrechtlich geschützt. Dem Käufer ist es hiermit ausdrücklich untersagt, hiervon Kopien anzufertigen oder anfertigen zu lassen.
- b) Es ist dem Käufer untersagt, den Zustand im weitesten Sinne der ihm gelieferten Ware zu verändern. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Marken oder Kennzeichen zu ändern oder zu entfernen und/oder andere Marken/Kennzeichen anzubringen.

## **8. Allgemeines**

- a) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware nur in dem im Auftrag angegebenen Ort zu verkaufen, es sei denn er hat Filialen ausdrücklich benannt, die beliefert werden sollen. Exklusivitätsvereinbarungen von Verkaufsprodukten oder andere Sondervereinbarungen, gleich welcher Art, sind nur gültig, wenn sie von der BrandPort GmbH ausdrücklich bestätigt wurden.
- b) Kommt der Käufer mit der Annahme der Ware in Verzug, so muss der BrandPort GmbH der Verzug mitgeteilt werden. Einer weiteren Nachfristsetzung durch die BrandPort GmbH bedarf es nicht. Resultiert der Verzug des Käufers im Einzelfall aus einem sachlich gerecht fertigten Grund, so behält sich die BrandPort GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

## **9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Lieferungen aus der vertraglichen Beziehung zwischen der BrandPort GmbH und dem Käufer ist Würzburg – Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Würzburg – Deutschland.